

Protokoll:

Da in dem zu gründenden Verein auch städtischen Gesellschaften eine Mitgliedschaft möglich sein soll, weist Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig darauf hin, dass der Beschlussentwurf um den Zusatz „Auch städtischen Gesellschaften ist eine Mitgliedschaft in dem Verein möglich.“ ergänzt werde.

Rm Biebricher (CDU) beantragt die Verweisung der Beschlussvorlage in den Umweltausschuss, da sie dort noch nicht behandelt worden sei.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig führt aus, dass man dargestellt habe, weshalb man die Angelegenheit als vordringlich betrachte und es nicht sinnvoll sei, den Umweltausschuss abzuwarten. Man habe sich im Umweltausschuss intensiv mit dem Klimaschutzprogramm beschäftigt und nun schrittweise konkrete Maßnahmen angehe, die allerdings keine neuen freiwilligen Leistungen sein dürfen. Dies sei nur auf der Basis von privatem Sponsoring möglich, welches die Stadt allerdings nicht entgegennehmen dürfe. Dafür bedürfe es einer gemeinnützigen Institution, weshalb der Verein gegründet werden solle.

Er diene daher nichts anderem, als der Umsetzung des vom Umweltausschuss vorbereiteten und vom Stadtrat beschlossenen Klimaschutzprogramms.

Frau Brockmann-Kneipp (Amt 20) weist darauf hin, dass der Zusatz im Beschlussvorschlag „sofern die ADD keine kommunalaufsichtsbehördlichen Bedenken geltend macht“ auch für die städtischen Eigengesellschaften gelten müsse.

Der Beschlusstenor wird daher entsprechend angepasst.

Rm Diehl (CDU) fragt, an welche städtischen Gesellschaften bei der Formulierung gedacht sei.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig antwortet darauf, dass es noch keine Konkretisierung gebe, da man vorliegend nur Grundlagen schaffen wolle. Die Beratung dazu werde in den Gremien der jeweiligen städtischen Gesellschaften erfolgen.

Rm Biebricher (CDU) bekräftigt seine Auffassung, dass der Umweltausschuss beteiligt werden solle, da dieser bereits in 14 Tagen terminiert sei und in vier Wochen auch die nächste Stadtratssitzung sei.

Der Verweisung in den Umweltausschuss wird bei 24 Ja-Stimmen mit 28 Gegenstimmen mehrheitlich abgelehnt.